
Sechs und siebenzigster Brief.

Des Königs Intention ist vom Anfange der Regierung immerfort gewesen, alle seine Unterthanen, sie mögen Christen oder Juden seyn, so glücklich zu machen, als es möglich ist. Dadurch aber daß sich die Judenschaft sogar sehr vermehrte, und also nicht allein den Christen, sondern hauptsächlich sich selbst die Nahrung entzog, und viele von diesen Juden gemeiniglich nirgends zu Hause gehören, so ist festgesetzt, daß sowohl in Berlin, als allen andern Haupt- und Land-Städten, nicht mehr, als diejenigen ordentlichen und außerordentlichen Schutzjuden-Familien, so vergleitet, und samt ihren festgesetzten öffentlichen Bedienten, Kindern und Gesinde beyderley Geschlechts, geschützt und geduldet werden: die unvergleiteten Juden aber, worunter aber doch die nicht zu verstehen sind, die Handels und Wandels, oder anderer Geschäfte halber ab- und zureisen, werden nicht gelitten, vielweniger wird ihnen ein beständiger und gewisser Aufenthalt in preussischen Staaten verstattet. Die Obrigkeiten, in gleichen auch die Ältesten jedes Ort müssen darauf Achtung geben, und dergleichen Leute den Kriegs- und Domänenkammern der Provinzen anzeigen. Wegen der öffentlichen Bedienten ist in Berlin folgendes festgesetzt.